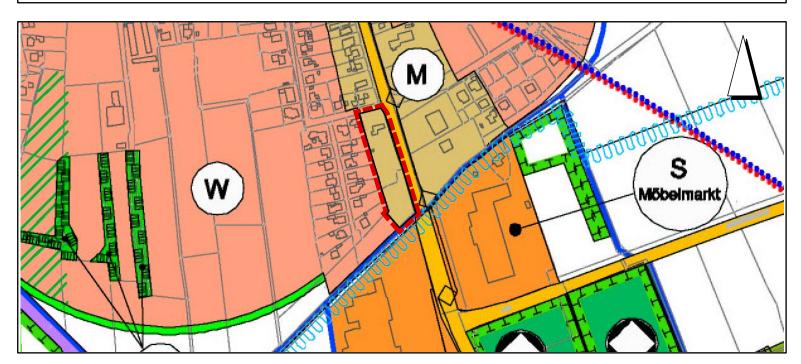
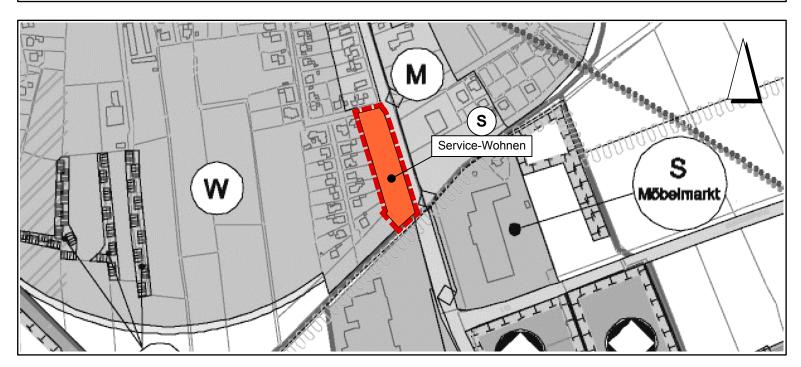
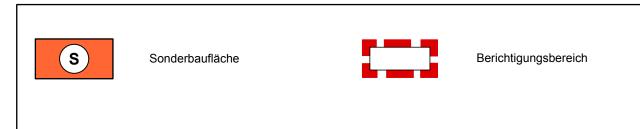
Vormalige Darstellung im FNP



6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung gemäß PlanzV



Stadt Jever

6. Berichtigung des Flächennutzungsplans in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 "Service-Wohnen an der Mühlenstraße"

Kurzerläuterung:

1:5.000

1:5.000

Der Flächennutzungsplan kann vor formaler Änderung im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn ein Bebauungsplan, dessen Inhalte von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes abweichen, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wird und die geordnete Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt wird.

Im vorliegenden Fall wird der Bebauungsplan Nr. 102 für einen Bereich westlich der Mühlenstraße gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Da die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes geringfügig von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes abweichen, werden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Änderungsbereich durch diese Berichtigung angepasst. Ein bislang als gemischte Baufläche dargestellter Bereich wird zu Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Service-Wohnen" umgestellt.

Verfahrensvermerk

Der Rat der Stadt Jever hat am2016 im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 102 "Service-Wohnen an der Mühlenstraße" diese 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis genommen.
Jever, den
Bürgermeister

Planteam WMW GmbH & Co. KG, Oldenburg, den 01.06.2016